



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Management“ am Standort Wien der MODUL University Vienna Privatuniversität

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 09.06.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	5
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement;.....	5
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	12
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	14
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	15
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	16
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	18
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
6	Eingesehene Dokumente	19

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand Dezember 2015

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	MODUL University Vienna Private University
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	30. Juli 2007
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	01. Jänner 2015
Standort/e	Wien
Anzahl der Studierenden	468 (Studienjahr 2014/2015)
Akkreditierte Studien	11
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Master of Science in Management (MSc)
Studiengangsart	Masterstudium

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Akademischer Grad	Master of Science (MSc)
akkreditiert für den Standort	Wien

Die MODUL University Vienna Private University reichte am 13.01.2016 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 04.03.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof.Dr. Johann Engelhard	Universität Bamberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dr. Claudia Heinisch	frontworx Informationstechnologie AG	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Michaela Sophia Walch	Johannes Kepler Universität Linz	Studentische Gutachterin

Am 04.05.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der MODUL University Vienna Private University am Standort Wien statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement;

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Modul University Vienna Private Universität (kurz: MODUL) bietet im Masterbereich ein Portfolio von Studienprogrammen an, das sich aus mehreren Master of Science- und Master of Business Administration-Studiengängen zusammensetzt.

Im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch wurde von Seiten der MODUL-VertreterInnen mehrfach betont, dass sich die inhaltlich ähnlich ausgerichteten MSc- und MBA-Programme in der curricularen Umsetzung deutlich voneinander unterscheiden.

Als Orientierung für die Ausgestaltung der Studienprogramme dienen die Zielsetzungen der MODUL, die in inhaltlich zusammenhängenden Dokumenten festgehalten sind: dem Entwicklungsplan (Development Plan Modul University Vienna Study Years 2014/15 – 2019/20), in dem neben „fundamental values of education“ (knowledge, creativity, innovation; personal integrity; mutual respect; responsibility and stewardship) als Main Goals festgehalten sind: „MU Vienna is acknowledged in Europe as Austria’s leading private university ...“ und „... a rigorous commitment to innovation and sustainability ...“. Bei der Beschreibung des Leitbildes der MODUL in den Antragsunterlagen wird hierauf Bezug genommen. Zudem wird darauf verwiesen, dass die MODUL die *„ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit als ihre Kernprinzipien schon bei ihrer Gründung im Jahr 2007 fest“* (stellte) und, laut Aussagen im vorliegenden Antrag, bereits im Akkreditierungsantrag zur Gründung einer Privatuniversität als Ziel festhielt: *„gemeinsam neue Ideen und nachhaltige Konzepte für Wirtschaft und Gesellschaft (zu) entwickeln“* (vgl. S. 13 des Antrages). Im vorliegenden Antrag wird zudem bei der „Strategischen Positionierung“ auf internationaler Kontext, nachhaltige Entwicklung, Innovationskraft und interaktive Medien verwiesen.

Die bereits im Gutachten zum „Verfahren zur Reakkreditierung der MODUL University Vienna Privatuniversität“ (Version vom 3. Juli 2014) allgemein festgestellte Übereinstimmung zwischen den Zielsetzungen der MODUL sowie ihrem Entwicklungsplan gilt nach Ansicht der Gutachter/innen auch für das Studium eines „Master of Science in Management“. Die Konstruktionslogik dieses Studiengangs, dessen inhaltliche Auslegung sowie die beschriebenen Mechanismen für die Sicherung der Studienorganisation folgen der seit Jahren geübten Praxis.

Die Gespräche vor Ort haben allerdings auch gezeigt, dass die Stärke des Zusammenhangs ausbaufähig ist. So wurde etwa bei der Diskussion des Merkmals „Internationalität“ von den MODUL-VertreterInnen auf die „Geschäftssprache Englisch“, die multinationale Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der Faculty, die beachtliche Zahl an EU-Forschungsprojekten, ausländischen Partnerhochschulen, (projektierten) ausländischen Standorten sowie die Einwerbung eines European Research Grant verwiesen. Weniger deutlich wurde hingegen die gezielte Befassung mit spezifischen Problemen internationaler Unternehmen und Organisationen (späteres Berufsfeld der Studierenden) in der Lehre.

Ähnliches gilt für das Kernthema „Nachhaltigkeit“, bei dem der MODUL durch die „Allianz Nachhaltige Universitäten Österreich“, ein Zusammenschluss österreichischer öffentlich-rechtlicher Universitäten, Konkurrenz erwachsen ist. Die dem Thema „Nachhaltigkeit“ bzw. Corporate Social Responsibility unmittelbar gewidmete Zahl an Veranstaltungen im Curriculum des zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramms ist gering; die allgemein bei den Kursbeschreibungen genannte (anglo-amerikanische) Literatur fokussiert Nachhaltigkeit nicht direkt. Von den MODUL-VertreterInnen wurde demgegenüber betont, dass das Thema über die Definition von Fragestellungen und Projekten Eingang in die Lehre findet, eine Sustainability Week durchgeführt wird, ein Sustainability Award verliehen wird, ebenso ein Nachhaltigkeitskomitee besteht.

Der MODUL wird angeraten, die im vorgenannten Gutachten zur Reakkreditierung 2014 bereits enthaltenen einschlägigen Empfehlungen weiter verstärkt umzusetzen, um die „Sichtbarkeit“ der identitätsstiftenden Leitbildinhalte erheblich zu erhöhen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

„Das Ziel des neuen Studiengangs ist in einschlägigen Bachelor-Studiengängen (vgl. hierzu die damit konkurrierenden Anmerkungen in den Prüfkriterien c und k) vorgebildeten Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen eine Masterqualifikation zu vermitteln, die sie befähigt, in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern Ansatzpunkte und Handlungsoptionen zu erkennen, einzubringen und anzuwenden“, dies unter Berücksichtigung der Fähigkeit, „die ökologische, soziale und ökonomische Dimension des Managements im Sinne eines integrativen Ansatzes bearbeiten (zu) können“ und diese zudem „in Unternehmen, in der Politik und in anderen sozialen Systemen zu vertreten. Die AbsolventInnen des Studiengangs sollen ... zu trans- und interdisziplinärem beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigt werden“ (S. 9 des Antrages).

In Ergänzung der Beschreibung der Unique Selling Proposition für den MSc in Management des Antrages sind, nach Ansicht der GutachterInnen, die Learning Outcomes für diesen Studiengang klar formuliert. Gemessen an ihrem Anforderungs- und Anspruchsniveau entsprechen sie ohne Einschränkungen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

An dieser Stelle wird dennoch ein Überdenken des Zielkataloges angeregt aufgrund von Zweifeln an der „Leistbarkeit“ bzw. Erreichbarkeit des in der Beschreibung zum Ausdruck kommenden Anspruchsniveaus innerhalb eines lediglich 120 CP umfassenden Studienprogramms. Der Verweis auf „verschiedene betriebswirtschaftliche Berufsfelder“ nimmt eher auf eine Allgemeine Betriebswirtschaftslehre als auf Management Bezug. Bei den drei Dimensionen von Nachhaltigkeit wird nicht ausreichend deutlich, worin das integrative Element besteht. Und „transdisziplinäres“ Denken kann allenfalls in PhD-Programmen eingeübt werden; worin ein derartiges berufliches und gesellschaftliches „Handeln“ besteht, bleibt ebenso offen. Der MODUL wird deshalb empfohlen, auf der Basis der vorhandenen Überlegungen eine stärkere Fokussierung und Präzisierung der Studiengangsziele vorzunehmen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Bei dem geplanten Studienprogramm handelt es sich um einen „Master of Science“ in „Management“. Aus formaler Sicht entspricht das Konzept allen gängigen Anforderungen an MSc-Studiengänge. Für die inhaltliche Seite gilt dies im Hinblick auf das Qualifikationsprogramm „Management“ allerdings nur eingeschränkt. Nach der Aussage auf S. 9 des Akkreditierungsantrages sollen die *„AbsolventInnen des Studiengangs (...) als ExpertInnen des Wirtschaftens wirken ...“*. Diese Umschreibung gilt grundsätzlich für alle Studiengänge mit betriebswirtschaftlicher Fokussierung.

Die spezifischere Qualifizierungsabsicht für den innerhalb der Betriebswirtschaftslehre angesiedelten Bereich „Management“ im Sinne von Unternehmensführung wird dagegen weniger deutlich. Diesbezüglich mangelt es im Curriculum an einem breiteren Anteil an konkreten Themen zu den Grundlagen der Managementlehre wie Managementtheorien, Planung/Strategieentwicklung, Organisation, Controlling oder Governance. Insgesamt kann das Erfordernis der Entsprechung von Studiengangsbezeichnung und Qualifikationsprofil als eben noch erfüllt betrachtet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings eindringlich, den Führungs- bzw. Leitungsaspekt im Curriculum deutlich zu schärfen. Bei den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde die geäußerte Kritik auf Seiten der MODUL konstruktiv aufgenommen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Über die im Akkreditierungsantrag hierzu enthaltenen Ausführungen hinaus haben die MODUL-VertreterInnen auf einschlägige Nachfragen überzeugend dargelegt, dass die Beteiligung und Mitwirkung der Studierenden an der Fortentwicklung von Lern-Lehr-Prozessen als ein Element der „Policy“ grundsätzlich erwünscht ist, gefördert und faktisch auch umgesetzt wird. Hierzu existieren mehrere Plattformen für den Austausch. Genannt wurden „School Meetings“ (jährlicher Gedankenaustausch zwischen Angehörigen der Faculty, StudierendenvertreterInnen und LeiterInnen von Service-Abteilungen), die „Semesterkonferenz“ (semesterweise Beratung der Studienverlaufserfolge mit jedem einzelnen Studierenden), die Repräsentanz von Studierenden im Senat, laufende Kursevaluierungen, informelle Feedbackgruppen sowie Informationsabende. Die Angaben wurden im Gespräch mit den StudierendenvertreterInnen ohne Einschränkungen bestätigt. Im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des MSc-Programms ist zudem die im Gespräch ausgeführte Trennung zwischen der Sicherung des inhaltlichen Anspruchsniveaus durch die Faculty auf der einen Seite und der Serviceorientierung der MODUL gegenüber ihren Studierenden durch deren Teilhabe an der Art und Weise der Vermittlung der Lerninhalte zu betonen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Aufbau und Gestaltung des Curriculums entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Das Studiengangskonzept beinhaltet ein Methodenmodul (Economics & Research Methods), zwei stärker betriebswirtschaftlich orientierte Module (Integrated Management sowie Innovation & ICT), ein sozialpsychologisch ausgerichtetes Modul (Leadership & Personal Skills), ein Feld für Enrichment-Kurse sowie die Masterthesis und ggf. (optional) ein Internship-Modul. Dem Anspruch auf Forschungsorientierung,

Methodenkompetenz und Interdisziplinarität wird damit innerhalb des zur Verfügung stehenden Rahmens durchaus Rechnung getragen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung kann dies dagegen nicht in jeder Hinsicht festgehalten werden. Für den Bereich der Wissensvermittlung unmittelbar einschlägig sind nur die beiden Module „Integrated Management“ sowie „Leadership & Personal Skills“; das Modul „Innovation & ICT“ hat Bezug zu Management, weist aber bereits eine stärkere Spezialisierung auf. Die drei Module zusammengefasst umfassen 18 SWS Lehre bzw. 54 CP. Dies entspricht – als Kernbereich der Managementlehre – weniger als der Hälfte der gesamten CP für einen MSc in Management. Hinzu kommt, dass sich die Befüllung der Module relativ heterogen darstellt. Bei „Integrated Management“ finden sich Kurse zu Global Marketing, Corporate Financial Management, Business Strategy & Market Simulation sowie Environmental Management & Sustainability. Im Modul „Innovation & ICT“ sind die Veranstaltungen Applied Innovation Management sowie Emerging Tools for New Media & Information Systems verzeichnet. Bei „Leadership & Personal Skills“ die Themen Organizational Social Psychology and Leadership, Conflict Management sowie Business Ethics and CSR.

Wie sich die Besetzung der ausgeschriebenen Professur für „International Management“ auswirken dürfte, konnte zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht kommuniziert werden.

Die GutachterInnen sind sich vorbehaltlos einig in der Einschätzung, dass alle der aufgeführten Lehrveranstaltungen einen mehr oder auch weniger starken Bezug zum Studienkonzept „Management“ aufweisen. Weder aus den Antragsunterlagen noch aus den Gesprächen mit den MODUL-VertreterInnen ging allerdings in überzeugender Weise hervor, wie die einzelnen Inhalte ein konsistentes Ganzes im Sinne eines aufeinander abgestimmten Wissenskörpers ergeben. Die vorgebrachte Kritik ist jedoch nicht als Hindernis für eine Akkreditierung zu werten bzw. das Prüfkriterium negativ zu bewerten, da die intendierten Lernergebnisse mit dem vorliegenden Curriculum erreicht werden. Der MODUL wird dennoch nahe gelegt, Umfang bzw. Gewichtung der einzelnen Lehrinhalte, das Verhältnis von Managementgrundlagen und –vertiefung sowie den Umfang der Spezialisierungsmöglichkeiten zu überdenken.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Die internationale Vergleichbarkeit des akademischen Grades ist gegeben.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Nach den einschlägigen Ausführungen in der Prüfungsordnung der MODUL, der Studienordnung sowie den Angaben zu den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen

ist die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation Systems angemessen und nachvollziehbar.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Die Ausgestaltung des Curriculums und dessen Angaben zur Zeitstruktur des Vollzeitstudiums des Antrages lassen darauf schließen, dass das geplante Arbeitspensum für die Studierenden es diesen ermöglicht, die Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer zu erreichen. Bezüglich eines ECTS-Points wurde dabei davon ausgegangen, dass zu dessen Erreichung 25 „Echtstunden“ (= 60 Minuten pro Stunde) an Arbeitsleistung erforderlich sind. Die Einschätzung der Lehrenden über die erwartete „Leistbarkeit“ wurde von den StudierendenvertreterInnen im Gespräch bestätigt. Im Rahmen der regelmäßigen Lehrevaluationen für jede einzelne Veranstaltung werden die Studierenden zudem nach der Angemessenheit des „Workload“ befragt. Ein der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellter Fragebogensauszug sowie die auf den Workload bezogene Auswertung (Course Evaluation MSc Environmental Management and Sustainability Fall Semester 2015) bestätigt die konsequente Erfassung der Einschätzung seitens der Studierenden. Angaben zum MSc in Management können nicht vorliegen, da der Studiengang noch nicht gestartet ist.

Dies gilt auch für die geplante berufsbegleitende Variante dieses Studiengangs. Sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante haben die GutachterInnen den Eindruck gewonnen, dass der Faculty dauerhaft an einem flexiblen Matching zwischen Anspruchsniveau und Arbeitsbelastung der Studierenden gelegen ist. Da die Lehrveranstaltungen durchgängig zu den üblichen Tageszeiten angesiedelt sind (und nicht abends oder am Wochenende) kann derzeit allerdings nicht präzisiert werden, in welchem Umfang sich Studienzeitverlängerungen durch die Überlappung von Lehrveranstaltungszeiten und beruflichen Arbeitszeiten ergeben werden. Die bisher verfolgte Handhabung seitens der Faculty stimmt die GutachterInnen jedoch positiv, dass hier angemessene Anpassungen des Zeitschemas erfolgen wird.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine aussagekräftige Prüfungsordnung, die den gängigen Standards entspricht, liegt vor. Die bei den einzelnen Kursbeschreibungen in der Rubrik „Grading“ ausgewiesenen Prüfungsmethoden sind geeignet, die Erreichung der definierten Learning Outcomes zu qualifizieren.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Das für die Ausstellung vorgesehene Diploma Supplement liegt vor und entspricht den einschlägigen Vorgaben.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind in dem Antrag klar und unmissverständlich beschrieben.

In Pkt. 5.3 wird dabei dargelegt, dass „Zu dem Programm ‚Management‘ (.) Personen zugelassen (werden), die mindestens das Äquivalent eines Bachelor- oder Diplomabschlusses vorweisen können, dass (sic!) entweder in den Sozialwissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Soziologie und Geografie) oder in den Naturwissenschaften (Biologie, Geologie, Chemie und Physik) sowie in Ingenieurwissenschaften, Management oder Tourismus angesiedelt ist“ (Antrag, S. 166). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass „Einzelnen KandidatInnen (.) auch noch der Besuch von grundlegenden Lehrveranstaltungen in Ökonomie und Statistik vorgeschrieben werden kann“ (S. 166).

Die Regelung für die Aufnahme kollidiert mit den Auslegungen zu Masterstudien in § 51 Abs 2 Z 5 Universitätsgesetz 2002 sowie dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Beide Dokumente sehen vor, dass ein Masterstudiengang der „Vertiefung und Erweiterung“ dient. Die Gutachtergruppe ist einhellig der Meinung, dass es auch durch die Erteilung von Auflagen zur Nachholung von Bachelorveranstaltungen in den vorgenannten Bereichen nicht möglich ist, für AbsolventInnen fachlich nicht einschlägiger Bachelorstudiengänge ein Qualifizierungsniveau zu schaffen, auf dem die geforderte Vertiefung und Erweiterung der Wissensbasis für einen forschungsorientierten Master of Science in Management umsetzbar ist. Die im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch erfolgte Erläuterung der MODUL-VertreterInnen, dass es sich bei den fachfremden Bachelorstudierenden um eine praktisch nicht relevante Gruppierung (etwa 10 %) innerhalb der AufnahmekandidatInnen handeln würde, vermag das Grundproblem der partiellen Inadäquatheit der festgelegten Aufnahmebedingungen allerdings nicht zu lösen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen nicht erfüllt, da die formulierten Zulassungsbedingungen für das Masterstudium zu offen gestaltet sind.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Die erforderlichen Informationen über den „Studienvertrag“ werden bei den FAQ auf der Website der MODUL zur Verfügung gestellt und sind somit leicht zugänglich.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

In dem vorliegenden Antrag der MODUL sind vielfältige Maßnahmen und Servicestellen beschrieben, die den künftigen und tatsächlichen Studierenden im Falle von studienrelevanten Beratungsbedarfen zur Verfügung stehen. In einem sogenannten „Action Plan“ ist zudem festgelegt, wie im Falle sozialpsychologischer Betreuungsbedürfnisse einzelner Studierender konkret zur Problemlösung beigetragen werden kann. Insgesamt halten die GutachterInnen positiv fest, dass die MODUL ihren Studierenden mehr und gezielteren Support zur Verfügung stellt, als dies staatlichen Hochschulen möglich ist. In den Gesprächen, auch mit den StudierendenvertreterInnen, wurde die Praxis dieser Dienstleistungsorientierung vorbehaltlos bestätigt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Das Lehrpersonal der gesamten Faculty setzt sich einerseits aus einem wissenschaftlichen Stammpersonal und andererseits aus externen Lehrenden zusammen. Das effektive Lehrdeputat der Faculty wird, laut Akkreditierungsantrag, von 32 Personen getragen, wovon 23 Personen dem Stammpersonal zuzurechnen und 9 Personen als Lektoren beschäftigt sind. Der Beschäftigungsgrad sämtlicher Lehrenden ist angeführt.

Aufgrund der Anzahl und des Beschäftigungsgrades des verfügbaren Lehrpersonals, der im Akkreditierungsantrag angeführten Lebensläufe der internen und externen Lehrenden sowie der Gespräche beim Vor-Ort Besuch konnte klar dargelegt werden, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Das Stammpersonal setzt sich aus einer Studiengangsleiterin (75% Beschäftigungsgrad), einem Full Professor International Management sowie 3 weiteren Assistant Professors zusammen (jeweils zu 100% beschäftigt). Die Stelle „Full Professor International Management“ ist derzeit ausgeschrieben und nach Aussage der MODUL-VertreterInnen beim Vor-Ort Besuch laufen bereits die Endverhandlungen mit einem Kandidaten; es stünde eine Besetzung unmittelbar bevor.

Die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen für eine Professur in „International Management“ sind für diese Position und den damit verbundenen Aufgaben als adäquat einzustufen. Irritierend ist jedoch, dass im Zuge des Vor-Ort Besuches der Schwerpunkt („Supply Chain Management“) genannt wurde, der in dieser Form im Ausschreibungstext nicht vorgesehen ist.

Anhand der vorgelegten Lebensläufe der Studiengangsleiterin sowie der weiteren Lehrenden und der nachgereichten Publikationsliste der Jahre 2014-2016 wird von den GutachterInnen festgehalten, dass die vorgesehenen Personen fach einschlägig qualifiziert sind.

Die laut des Prüfkriteriums geforderte quantitative Mindestanforderung an Personen wird übererfüllt, da zudem eine zusätzlich Professur als Vollzeitstelle vorgesehen ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Die Lehrveranstaltungen werden zu einem sehr hohen Teil durch internes Personal abgedeckt (Kernbereich des Lehrgangs zu 91,18%, Wahlfächer zur 68,75% - diese Zahl bezieht sich auf alle Wahlgegenstände). Die MODUL-VertreterInnen konnten glaubhaft darstellen, dass durch die vollzogenen und geplanten Erweiterungen des Stammpersonals die überwiegende Anzahl an Lehrveranstaltungen durch internes Personal abgehalten werden wird.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen aus dem Akkreditierungsantrag ist für die GutachterInnen klar ersichtlich, dass das Lehrvolumen zu weit mehr als 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt wird.

Die Anforderungen werden bei weitem übertroffen. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Die Betreuungsrelation an der MODUL beträgt laut Antrag 1:14. Betrachtet man das Verhältnis Studierende zu rein wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, beträgt das Verhältnis derzeit 1:11,9 (586 Studierende zu 49 rein wissenschaftlichen MitarbeiterInnen). Für das beantragte Studienprogramm ist eine neue interne Stelle vorgesehen. Es konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass die Betreuungsrelation auch zukünftig auf dem hohen Niveau bleiben wird, da WissenschaftlerInnen aus anderen Studienrichtungen das Programm mitbetreuen werden und auch die volle Auslastung des Studienprogramms erst nach 2019/2020 erreicht werden wird.

Die Anforderungen sind hiermit übererfüllt und das Prüfkriterium ist somit aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die MODUL hat speziell für die Bereiche Lehre, Forschung und Dienstleitung/Administration/Organisation/Infrastruktur ein ausgebautes System der Qualitätssicherung. Im Bereich der Lehre umfasst dies eine Lehrveranstaltungsevaluierung der Studierenden über einen standardisierten Fragebogen und durch die Studierendenvertreter/innen in den Schoolmeetings sowie bei den Lehrenden über Gespräche und eine jährliche interne Evaluation. Der Bereich Lehre wird in regelmäßigen Abständen anhand von Tätigkeitsberichten evaluiert wie auch im Bereich Dienstleitung/Administration/Organisation/Infrastruktur. Zusätzlich zu den genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen gibt es ein Industry Advisory Board der MODUL, welches durch externe Personen besetzt ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Wie bereits unter Punkt a. angeführt, finden die Lehrveranstaltungsevaluierungen jedes Semester und einmal im Jahr die School Meetings statt. In den Bereichen Forschung und Dienstleitung/Administration/Organisation/Infrastruktur wird alle drei Jahre ein Tätigkeitsbericht der jeweiligen Institute sowie der Organisationseinheiten erstellt. Der Tätigkeitsbericht ist anschließend die Grundlage für die Evaluation dieser Bereiche. Neben dieser Evaluierung werden auch Leistungsvereinbarungen mit den Lehrenden zur Weiterentwicklung erstellt. Durch die Involvierung des Industry Advisory Boards der MODUL

sind auch externe ExpertInnen beteiligt. Alle relevanten Gruppen werden somit bei der Evaluierung berücksichtigt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden können über die Lehrveranstaltungsevaluierungen, den Semesterkonferenzen sowie den School Meetings und den Senat Feedback geben und Wünsche äußern. Nicht nur innerhalb dieser Gremien ist dies möglich, sondern auch bei speziellen Veranstaltungen wie etwa der so genannten „Sustainability Week“ außerhalb der institutionalisierten Möglichkeiten. Über die Beratungscenter gibt es ebenso die Möglichkeit Wünsche zu äußern oder Kritik einzubringen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Ein Finanzierungsplan für die Jahre 2016/17 bis 2020/21 liegt dem Antrag als Anlage bei. Aus dem Plan ist die Entwicklung der Anzahl der Studierenden, die damit verbundenen geplanten Einnahmen aus den Studienbeiträgen, sowie der mit dem Studium geplanten verbundenen Personal- und Material- und Reisekosten ersichtlich. Der daraus resultierende Deckungsbeitrag ist 2016/17 noch negativ, für die folgenden Jahre positiv.

Weiters ist im Antrag ein Budget und Entwicklungsplan für die gesamte Privatuniversität enthalten. Nachgereicht wurde eine Saldenliste (Basis für den Jahresabschluss 2014/15) mit den entsprechenden Kosten und Erlösen. Laut Aussage der VertreterInnen der MODUL ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses unter Budget. Dies kann anhand der nachgereichten Unterlagen bestätigt, aufgrund der fehlenden Zuordnungen der einzelnen Positionen der Saldenliste zur Budgetvorschau jedoch nicht genau nachvollzogen werden. Laut Vorschau ist bis zum Jahr 2019/20 kein positives operatives Budget geplant. Derzeit erfolgt ca. die Hälfte der Finanzierung durch die Studiengebühren, der andere Teil durch den Eigentümer. Besonders hoch sind die administrativen Kosten, der durch den hohen Anspruch an Betreuung durch Studierende einer Privatuniversität begründet wurde.

Laut Aussage der VertreterInnen der MODUL wurden bereits Maßnahmen zur Reduzierung des operativen Verlustes geplant, die u.a. eine Erhöhung der Anzahl der Studierenden und der Studiengebühren sowie Standortgründungen im Ausland mit Finanzierung durch internationale Investoren vorsehen.

Eine Patronatserklärung der Wirtschaftskammer Wien, als mehrheitlichem Eigentümer der MODUL, wurde nachgereicht. Die angeführte Ausstattungsverpflichtung ist grundsätzlich unbefristet, kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu jedem Quartalsende gekündigt werden. Die Finanzierung des Studiums wird größtenteils durch die Eigentümerin getragen.

Die Finanzierung des Studiums ist gesichert, solange die WKW die im Rahmen ihrer zeitlich nicht befristeten Patronatserklärung enthaltene kurzfristige Kündigungsmöglichkeit nicht ausübt. Die VertreterInnen der MODUL legten jedoch überzeugend dar, dass ein langfristiger Fortbestand der MODUL im großen Interesse der Wirtschaftskammer stünde.

Die Gutachter/innen sind angesichts der strategisch angelegten Verbindung von WKW und MODUL davon überzeugt, dass die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kündigungsrechtes sehr gering ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Eine Übersicht über die verfügbaren Räumlichkeiten ist im Antrag erhalten. Über den Sommer werden weitere Büro- und Lehrträumlichkeiten angemietet, der Festsaal des Hotels (gleiches Gebäude) wird ebenfalls der MODUL zur Verfügung gestellt.

Innerhalb des Gebäudes der MODUL ist WLAN verfügbar sowie eine Bibliothek, die den Studierenden zur Verfügung steht. Die Studierenden haben aufgrund der Öffnungszeiten ausreichende Möglichkeiten, die Bibliothek in Anspruch zu nehmen.

Die GutachterInnen konnten sich anlässlich eines Rundgangs durch die MODUL von der Zweckmäßigkeit der Räumlichkeiten für das geplante Studium überzeugen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Im vorliegenden Antrag werden das „Forschungsprofil“ der MODUL sowie 10 Themenfelder für die Forschung beschrieben. Auch zur Abgrenzung gegenüber konkurrierenden Business Schools stellt die MODUL ihre Forschungsorientierung stark in den Vordergrund. Inwieweit dabei tatsächlich von einer „accordance with Humboldt’s educational ideals“ ausgegangen werden kann, ist für die Erfüllung des Prüfkriteriums ebenso wenig von Bedeutung wie die

Frage, ob die beschriebenen Themenfelder ein strategisches Konzept verbindet. Faktisch ist davon auszugehen, dass die vorfindbare und geplante Forschung internationalen Standards entspricht. Zu einem nicht geringen Teil handelt es sich um über Antragsverfahren eingeworbene EU-Projekte. Zudem ist der Umfang der Konferenzteilnahmen und der Publikationen beachtlich. Hingewiesen wurde ferner auf ein gemeinsames Forschungsseminar für alle Faculty Mitglieder, die starke Vernetzung der einzelnen Departments und den Beitrag für das Doktoratsprogramm.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Sowohl im Leitbild als auch in den Ausführungen zur strategischen Positionierung betont die MODUL den hohen Stellenwert ihrer Forschungsorientierung. Bezüglich der erfolgreichen Verbindung von Forschung und Lehre wird deshalb konsequenterweise im Antrag dazu ausgeführt, dass diese Verbindung „durch die schlichte Tatsache gewährleistet (wird), dass die Mitglieder der Faculty neben ihren administrativen und Lehrverpflichtungen genügend Zeit zur Forschung zur Verfügung haben“ (Antrag, S. 174 f.). Ergänzend wurde in den Gesprächen ausgeführt, dass die so realisierbare Forschung de facto in die Lehrveranstaltungen einfließt; teilweise gäbe es zudem auf die Forschungsprojekte zugeschnittene Kurse. Die Gutachter/innen sind davon überzeugt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre thematisch wie organisatorisch gewährleistet ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Bezüglich der Einbindung der Studierenden in die Forschung wird auf die intensive Betreuung bei der Erstellung der Master Thesis verwiesen. Zudem wird ausgeführt, dass die bereits praktizierte, allerdings nur in geringem Umfang bezüglich der Zahl der Studierenden mögliche, Einbindung in konkrete Forschungsprojekte auch für den MSc in Management angestrebt wird. Außerdem sollen, wie im vorliegenden Antrag beschrieben, Forschungsschwerpunkte im Studienprogramm in Form der Enrichment Courses verankert werden. An einer Institutionalisierung der Partizipation der Studierenden an der Forschung wird gearbeitet. In der Gesamtbetrachtung gehen die GutachterInnen davon aus, dass das für einen Master of Science „erforderliche Ausmaß“ der Einbindung der Studierenden in Forschungsvorhaben gegeben ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Aus der Beschreibung der Aufgabenverteilung für Mitglieder der Faculty des Antrags geht bspw. für die Position eines Full Professors hervor, dass 40 % der gesamten Arbeitszeit auf Basic Research entfallen. Mit einem vertraglich fixierten Lehrdeputat von 10 SWS pro Jahr (30 % der Arbeitszeit) liegt dieses dementsprechend deutlich unter dem an staatlichen Hochschulen gängigen Volumen. Im Gespräch wurde von MODUL-VertreterInnen versichert, dass unbeschadet leichter Schwankungen im Zeitablauf die Praxis der Zeitverwendung der vertraglichen Regelung entspricht. Zudem wurde auf unterstützende Maßnahmen aus dem administrativen Bereich für die Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten verwiesen. Sowohl die Personalstruktur als auch die Organisation der verfügbaren Aufgaben- und Zeitpotentiale sind gut geeignet, das Forschungskonzept umzusetzen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die MODUL verfügt über ein Netzwerk von 17 Partneruniversitäten. Desweiteren ist sie Mitglied im Erasmus Mundus Programm. Es wurden bereits Verhandlungen mit einer weiteren Universität begonnen, um das geplante MSc Studium Management noch besser in diese Kooperationen zu integrieren. Das Studium hat zwar kein verpflichtendes Auslandssemester, jedoch können die Studierenden auf Wunsch ein Semester im Ausland verbringen. Außerhalb des hochschulischen Kontexts verfügt die MODUL über ein großes Netzwerk in der Privatwirtschaft mit 450 möglichen Partnern, bei denen die Studierenden Praktika absolvieren können.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die Weiterentwicklung des Studiums ist durch die Einbindung in das Netzwerk von 17 Partneruniversitäten gewährleistet. Die Mobilität von Studierenden und des Personals der

Privatuniversität ist durch die nationalen und internationalen Kooperationen ebenfalls gewährleistet. Um die Mobilität weiterhin zu steigern sind auch weitere Universitätsstandorte im Ausland geplant.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Das Studium des vorliegenden schriftlichen Antrags zur Akkreditierung eines Master of Science-Programms „Management“ hinterlässt einen insgesamt positiven Eindruck von dem geplanten Vorhaben. Dieser wurde in den sehr offen und engagiert geführten Gesprächen mit den Beteiligten vor Ort detailliert und bestätigt. Aufgrund der langjährig bereits vorhandenen Erfahrungen mit der Durchführung ähnlicher Studiengänge kann vorbehaltlos davon ausgegangen werden, dass die MODUL in der Lage ist, einen MSc in Management konzeptionell so auszuformen und administrativ umzusetzen, dass die mit ihrem Leitbild vorgegebenen Anforderungen mit den wissenschaftlichen Standards des EQR in Einklang gebracht werden. Die Ausführungen zum Studiengangs- und Qualitätsmanagement bestätigen dies weitestgehend. Der erforderliche Bestand an wissenschaftlichem Personal ist ebenso gesichert wie die Infrastruktur. Bezüglich der Finanzierung wird davon ausgegangen, dass die WKW ihre sich aus der Patronatserklärung ergebenden Beistandsverpflichtungen für die Zeit einer möglichen Akkreditierung erfüllt. Durch die vorgesehene Studienverlaufsplanung hält sich der Bedarf an internationalen Kooperationen aus Sicht der Studierenden in engen Grenzen.

Nach sorgfältiger Prüfung und reiflicher Überlegung spricht die GutachterInnengruppe gleichwohl keine positive Empfehlung für die Akkreditierung aus. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die aktuell definierten Zulassungsbedingungen (siehe Punkt k Studiengang und Studiengangsmanagement) nur bedingt geeignet sind, das für ein forschungsorientiertes MSc-Programm elementare Erfordernis der „Vertiefung und Erweiterung“ bereits vorhandener Studien sicher zu stellen. Die Aufnahme von fachlich nicht einschlägig vorgebildeten Bachelor-AbsolventInnen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften führt bei dieser Personengruppe zu Wissens- und Fähigkeitsdefiziten, die im Rahmen der möglichen Auflagen für eine Nachholung von Wissensinhalten in Verbindung mit einer (noch) intensiveren Betreuung nicht ausgeglichen werden können. Der MODUL wird daher eindringlich angeraten, die Zulassung auf AbsolventInnen von Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen einzuschränken, um das angestrebte Niveau der Wissensvermittlung über „Management“ nicht bereits im Ansatz zu gefährden. Zudem wird eindringlich angeraten, die für das Profil gewichtigen Ziele des Studiengangs sowie dessen curriculare Auslegung (siehe die Punkte b, c und e Studiengang und Studiengangsmanagement) noch stärker zu integrieren und zu schärfen.

6 Eingesehene Dokumente

Antragsunterlagen

Nachreichungen nach dem Vor-Ort Besuch